

## Erste Nachtragshaushaltssatzung

der Ortsgemeinde Oberhausen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023  
vom .....

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

- I. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vom 28.06.2022
  1. bleibt in den §§ 1 bis 3, § 4 I 2 und 3 und II, §§ 5 bis 7 unverändert
  2. wird in § 4 I 1 wie folgt geändert:  
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
1. <u>Grundsteuer</u>		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) von bisher 300 v.H. auf	345 v.H.	345 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 365 v.H. auf	465 v.H.	465 v.H.

II. Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Oberhausen, .....

Ortsgemeinde Oberhausen

---

Jens Sprenger  
(Ortsbürgermeister)